



## **Kriterien zur Übernahme von Schirmherrschaften (Patronaten)**

In Anlehnung an die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie stellt die DGPRÄC fest:

Die DGPRÄC ist bereit, die Schirmherrschaft bei Kongressen, Tagungen und Symposien zu übernehmen. Eine derartige Übernahme einer Schirmherrschaft durch die DGPRÄC wird auch als Qualitätssiegel gewertet, weswegen Kriterien erfüllt werden müssen, die der DGPRÄC eine Bewertung der Veranstaltung und die Übernahme dieser Qualitätsbürgschaft ermöglichen.

### **Voraussetzungen:**

#### **1. Zielsetzung der Veranstaltung:**

Ziel und Themensetzung müssen den satzungsgemäßen Aufgaben der DGPRÄC entsprechen, weswegen diesen das Recht eingeräumt wird, an der Programmgestaltung mitzuwirken.

#### **2. Anmeldung der Veranstaltung und Beantragung der Schirmherrschaft:**

Um eine Bewertung vornehmen zu können, muss die Anmeldung der Veranstaltung bei der DGPRÄC rechtzeitig, d.h. noch vor Verabschiedung und Drucklegung des endgültigen Programms, erfolgen. Die Bewertung bezieht sich neben der Programmgestaltung einschließlich Layout des Programmheftes auch auf die Organisationsstruktur, die wissenschaftliche Leitung und das Finanzkonzept. Bei Zusage der Schirmherrschaft erfolgt die Ankündigung auf der Homepage und im Mitteilungsheft der DGPRÄC. Auch bei sich wiederholenden Veranstaltungen ist die rechtzeitige Programminformation erforderlich. Es gibt in der Regel keine Schirmherrschaft für Veranstaltungen, die vorwiegend gewinnorientiert und/oder ausschließlich produktbezogen sind.

#### **3. Kostenbeteiligung:**

Mit der Übernahme der Schirmherrschaft besteht keine Verpflichtung zur Übernahme von Kosten oder zum Ausgleich von Defiziten seitens der DGPRÄC. Abweichende Vereinbarungen bei Veranstaltungen, die in besonderer Weise den Zielen der DGPRÄC dienen, bedürfen insbesondere hinsichtlich der Höhe der Kostenübernahme bzw. Defizitbeteiligung der schriftlichen Festlegung.

Wird ein Grußwort durch einen Repräsentanten der Gesellschaft gewünscht bzw. zugesagt, werden dafür die Reisekosten vom Veranstalter übernommen.